

Miszellen

Heinrich IV. und der „Weltherrschaftsanspruch“ des mittelalterlichen Kaisertums

Von
Fritz Rörig

In seinen bekannten Ausführungen über den auf *auctoritas* begründeten Weltherrschaftsgedanken oder Weltherrschaftsanspruch des mittelalterlichen Kaisertums hat R. Holtzmann „besonders interessante Äußerungen“ aus der Zeit Heinrichs IV. angeführt¹⁾. Er findet sie zunächst in dem Brief Heinrichs an die römischen Kardinäle, Kleriker und Laien vom Jahre 1082²⁾. Die in ihm erwähnte *auctoritas Romana* bezieht Holtzmann „in erster Linie“ auf „seine eigene (Heinrichs IV.) *auctoritas*, vielleicht zusammen mit der des Papstes“³⁾. Ich halte diese Interpretation nicht für zutreffend. Die *auctoritas Romana*, so beginnt die Arenga des Briefes, müsse durch Gerechtigkeit stark sein, und zwar allen Völkern gegenüber um so mehr, als ihr Verfehlen oder ihr Verdienst für die ihr Unterworfenen Schädigung oder Förderung des rechten Lebens bedeute. Im weiteren Verlauf des Briefes wird darauf hingewiesen, daß „jener“ — gemeint ist zweifellos Gregor VII. — es daran habe fehlen lassen, ein „Vorbild des rechten Lebens zu sein“. Dadurch ergibt sich einwandfrei, daß die *auctoritas Romana* nur und ausschließlich die des Papstes sein kann⁴⁾, zumal auch die Bezeichnung *auctoritas Romana* unter Heinrich IV. für eine *auctoritas* Heinrichs selbst unmöglich sein dürfte. Die weitgehenden Schlüsse, die Holtzmann aus dieser Stelle gezogen hat — „Der Kaiser als der höchste Walter des Rechts gegenüber allen Völkern“ —, scheiden damit aus.

¹⁾ R. Holtzmann in HZ. 159, S. 251 ff.

²⁾ C. Erdmann, Die Briefe Heinrichs IV. (1937) Nr. 17.

³⁾ a. a. O. S. 259.

⁴⁾ So auch G. Meyer von Knonau, Jahrbücher d. Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. S. 433 ff.